

**Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz gemäß § 12 Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetz (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlagen der Fa. Windpark Saar GmbH & Co. Repower KG**

Die Windpark Saar GmbH & Co. Repower KG, Hohenzollernstr. 104-106, 66117 Saarbrücken hat am 30. Januar 2020 beim Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz die Genehmigung nach § 4 BImSchG i.V.m. § 10 BImSchG die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (Vestas V 136, 3,45 MW Leistung, Nabenhöhe 166 m, Rotordurchmesser 136 m) beantragt:

	<b>Stadt/Gemeinde</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstücke</b>
WEA 1	Freisen	Eitzweiler	14	31, 33/1

Gegen das Vorhaben sind im Rahmen der durchgeführten Offenlegung des Antrages keine Einwendungen erhoben worden.

Der für den 24. Februar 2021 vorgesehene Erörterungstermin findet daher gemäß § 16 Abs. 1 9. BImSchV nicht statt. Der Wegfall des Erörterungstermins wird hier mit gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Auf die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG vom 12. November 2020 wird Bezug genommen.

Saarbrücken, 04.02.2021

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz  
Im Auftrag

Dr. Joachim Sartorius